

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 16

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelpalster

Die satirische Schweizer Zeitschrift
Gegründet 1875 111. Jahrgang

Aus dem Inhalt

Themen im Wort

Jürg Moser:	
«Mit dem Photoapparat erobern»	5
Lorenz Keiser: Das Boot ist voll	7
Ernst P. Gerber: Wut und Trauer	7
René Regenass:	
Rundum – eine Glosse über den Tourismus	9
Fridolin Leuzinger: ... und als Höhepunkt: Eine Reise ins Glück!	13
-minu: Römische Skizzen – leicht verzerrt	17
Peter Heisch:	

Die Fron der Kartengrüsse

Friedrich Plewka: Tips für Auslandreisen	23
Fritz Herdis «Limmatspritzer»: «Viertelzeit»	27
Bruno Knobel: Das Militärische Destinations- Tableau (Ordonnanz 1990) (Illustrationen: H. P. Wyss)	28
René Regenass: Die Entführung (Illustration: Barth)	34
«Apropos Sport» von Speer: Vom Schnürriem zum Sportgerät	37
Ilse Frank: Nicht diese Töne!	42
Telespalter: Grazia Ricevuta	45

Themen im Bild

Titelblatt: Fredy Sigg	
Horsts Rückspiegel	6
Daniel Rohrbach: Fernweh	10
Hans Moser: Ferien z. B. in Frankreich	12

Fredy Sigg:

Helvetische Exoten

(photographiert von ausländischen Touristen)	14
Jürg Furrer: Immer mehr 3.-Welt-Touristen	18
René Gilsi: Schnäggengeschichte	40
Werner Büchi: Zurück von der Reise	48
Hans Sigg: Frieden in Europa	50
Oto Reisinger: Es fehlt nur noch wenig ...	52
M. v. Graffenried: Spaziergang zur Erholung	54

In der nächsten Nummer

Alko-hols-der-Teufel!?

Doppelte Moral

Lorenz Keiser: «Die Pilaten des Pilatus»,
und H.U. Steger: «Pontius Pilatus & Cie»,
Nr. 13

Ich stelle mir vor, der Entscheid betr. Export der Pilatus-Flugzeuge wäre negativ ausgefallen. Wir hätten uns also «etwas Ehrgefühl geleistet» und «ein Beispiel gegeben». Folge: H.U. Steger muss auf seiner Zeichnung zwei Korrekturen anbringen: 1. Auf dem grössten Flugzeugkreuz hiesse es dann nicht mehr «CH Export», sondern z.B. «UdSSR Export» (s. Äthiopien u.v.a.); 2. Statt Bundesrat Delamuraz könnte sich dann die Helvetia die Hände in Unschuld waschen. Text: «WIR haben die Kreuze ja nicht geliefert. Was ANDERE wohin und wozu exportieren, geht UNS wirklich nichts an, Messieurs!»

Und Lorenz Keisers Schweizer Pilaten hätten keinen Grund mehr, daran zu denken, dass sie auch dafür in der Luft sind, damit auf der anderen Seite der Erde die feuerspeienden Terrorflieger ungehindert auf Zivilisten schießen können. Denn die feuerspeienden Terrorflieger würden zwar weiterhin ungehindert auf Zivilisten schießen, aber – juhu! – sie sässen nicht in Schweizer Flugzeugen und töteten nicht aus Schweizer Flugzeugen!

Und der Himmel wäre nicht mehr ganz so grau, und wir hätten ein gutes, stolzes Gefühl der Erleichterung ... oder?

Ella Münch-Büchi, Künsnacht ZH

*

Liebe Nebi-Macher

Die Zeichnung von H.U. Steger und der Text von L. Keiser sind furchtbar schockierend. Und wer sich informiert über das Geschehen um die Pilatus Porter weiß, dass es die erschreckende Wahrheit ist.

Zeichnung und Text lassen nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Es ist ganz grossartig, dass Sie im Nebi Platz haben für so mutige Stellungnahmen für die Menschlichkeit.

Frau M. Hauser, Stans

*

Sehr geehrter Herr Meier

Der Nebelpalster soll kritisch sein, aber bestimmt soll er nicht

Leserbriefe

Susy Demisch, Bern

*

Nachdem man den hervorragenden Artikel von L. Keiser über den Export des Pilatus Porter zum Zweck der Aufheiterung verschlungen hat, stellt man plötzlich fest, dass er unverdaulich ist und ein nachdenkliches Gefühl im Magen zurückbleibt. Irgend etwas scheint inkonsistent, falsch. Man liest den Artikel noch einmal: alles richtig, alles konsequent! Nur eine Frage bleibt offen: Was ist eigentlich eine Waffe? Oder besser: Was ist keine Waffe?

Totalitäre Regierungen können jedes Produkt als Waffe verwenden: Laborausrüstungen zur Erzeugung von Giftkampfstoffen, Lastwagen zum Gefangenentransport, pädagogische Hilfsmittel zur psychologischen Kriegsführung, Getreidelieferungen zur wirtschaftlichen Erpressung von hungernden Zivilisten und eben auch Zivilflugzeuge als fliegende Maschinengewehrplattformen.

Wenn die Schweiz Pilatus Porter an Diktaturstaaten verkauft, handelt sie nur unmoralisch; *leistet sie unentgeltlich humanitäre Hilfe in Diktaturstaaten*, handelt sie unmoralisch und dumm.

Die Nahrungsmittelhilfe an Äthiopien zum Beispiel erspart der dortigen Militärdiktatur nicht nur grosse finanzielle Mittel, die sie dann für den Ankauf von Militärprodukten verwendet, sondern erleichtert es ihr auch, die Bevölkerung zu versklaven: Wer das Regime unterstützt, bekommt viel, wer sich ihm bedingungslos unterwirft, bekommt wenig, und alle andern bekommen nichts und dürfen zusehen, wie die Machtha-

ber die für sie bestimmten Nahrungsmittel verkaufen, um sich mit dem Erlös auf pompösen Veranstaltungen feiern zu lassen.

Entwicklungspolitologen in der Schweiz setzen durch, dass humanitäre Hilfe überall dort geleistet werden muss, wo sie verlangt wird und ohne politische Vorbereitungen erfolgen muss. Damit verwandelt sich die humanitäre Hilfe wohlmeinender Spender in eine Wirtschaftswaffe, die – folgt man der Logik des Waffenexportgesetzes – in wirtschaftliche Krisengebiete nicht exportiert werden darf! Deshalb ist, so zynisch es auch klingen mag, der Entscheid des Bundesrates sowohl sachlich als auch juristisch richtig, aber er entlärt ungewollt die doppelte Moral unseres Staates.

Jürg Schaumann, Fribourg

Nichts verändert

Leserbrief von Hans Blaser: «Bravo für Horst», Nr. 11

Der Ministrant scheint seinerzeit nicht mitbekommen zu haben, dass ein Unterschied besteht zwischen Dogma und Tradition in der Kirche. Es ist ihm entgangen, dass in den letzten Jahrzehnten weder der Papst noch das Konzil auch nur einen Glaubenssatz verändert oder gar widerrufen hätte. Bräuche, Zeremonien, Riten sind in der Kirche wertvoll, jedoch nicht wesentlich und können unbeschadet der Glaubenslehre geändert oder abgeschafft werden. Der Kampf gegen den Hunger und der gegen eine widernatürliche Geburtenkontrolle sind durchaus vereinbar; beides bedeutet ein Eintreten für das Leben, und das steht der Kirche doch gut an! Es kann sogar unserem Lande nützen, wo Bequemlichkeit und Vergnügsucht den Weiterbestand von Natur und Volk gefährden. Gegen die Familienplanung aufgrund der Zeitwahl, die halt eine periodische Enthaltung fordert, ist mir kein kirchlicher Erlass bekannt; die Methode wird nicht nur in Entwicklungsländern auch von Dienern der Kirche propagiert. Manche «überzeugte Katholiken» halten es indessen lieber mit denen, die wohl das Pürli haben, den Fünfziger dafür aber nicht zahlen wollen. Arnold Hächler, St. Gallen

Nebelpalster

Redaktion:
Werner Meier-Léchot, 9400 Rorschach, Telefon 071/41 43 41

Redaktion «Von Haus zu Haus»: Ilse Frank

Unverlangt eingesandte Beiträge werden nur retourniert, wenn Rückporto beiliegt.

Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Verlag, Druck und Administration:
E. Löpfe-Benz AG, Druck- und Verlagshaus, 9400 Rorschach
Telefon 071/41 43 41 – 41 43 42

Einzelnummer Fr. 2.50

Abonnementspreise Schweiz:
3 Monate Fr. 25.– 6 Monate Fr. 46.– 12 Monate Fr. 84.–

Abonnementspreise Europa*:
6 Monate Fr. 56.– 12 Monate Fr. 102.–

Abonnementspreise Übersee*:
6 Monate Fr. 67.– 12 Monate Fr. 124.–

*Luftpostpreise auf Anfrage.

Bestehende Abonnements erneuern sich automatisch, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt.

Postcheck St.Gallen 90-326. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach entgegen.

Inseraten-Annahme:

Inseraten-Regie: Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61
8942 Oberrieden, Telefon 01/720 15 66

Inseraten-Abteilung: Hans Schöbi, Pestalozzistrasse 5
9400 Rorschach, Telefon 071/41 43 44
und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Régie pour la Suisse romande: Presse Publicité SA
5, avenue Krieg, 1211 Genève 17, Téléphone 022/35 73 40 49

Insertionspreise: Nach Tarif 1985/1

Inseraten-Annahmeschluss:
ein- und zweifarbig Inserate: 15 Tage vor Erscheinen.
vierfarbige Inserate: 4 Wochen vor Erscheinen.